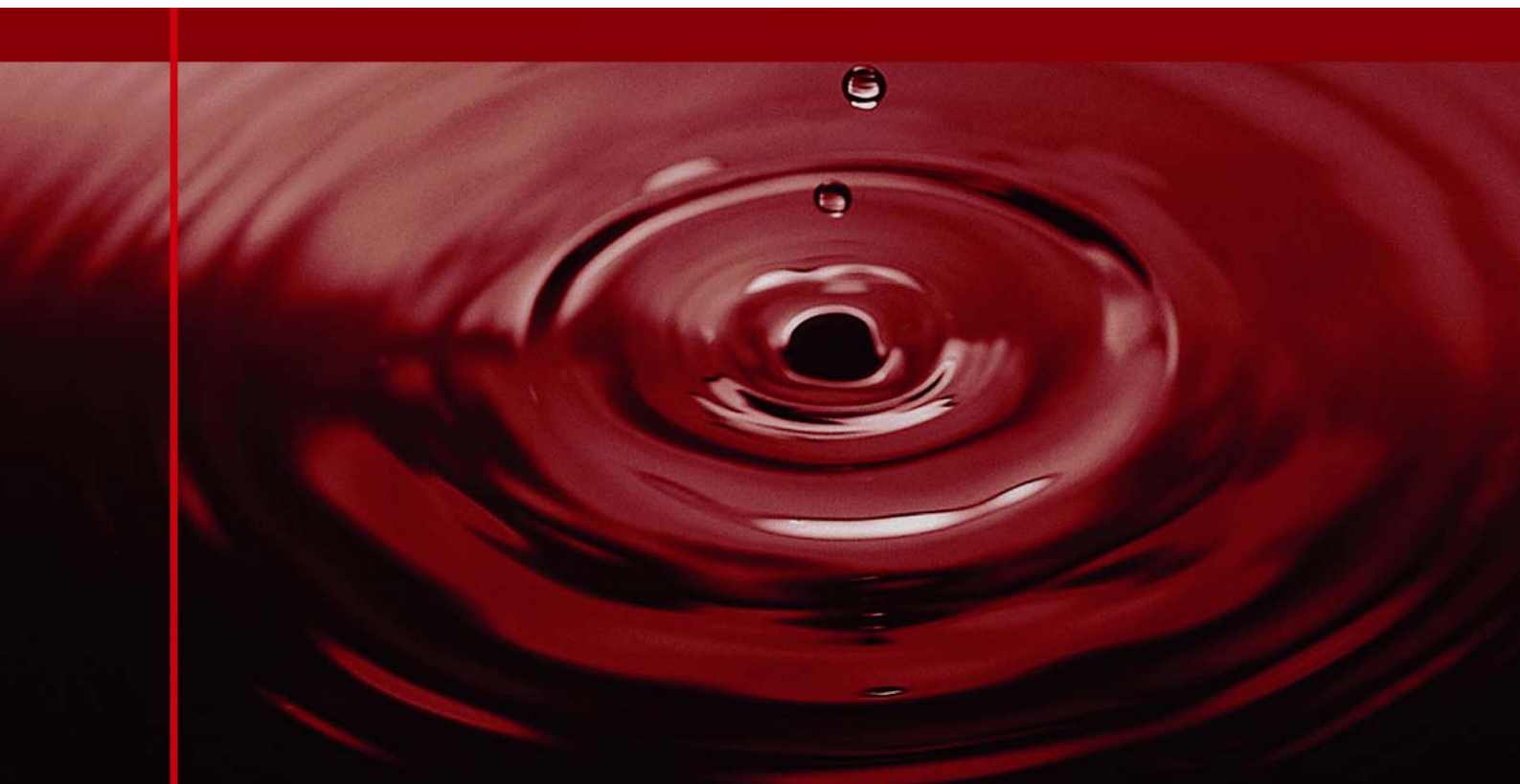


Abteilung V/6
PM-SAP Applikationsmanagement
Hintere Zollamtsstrasse 2b
1030 Wien

Version 1.0

Merkblatt für den Bezugsempfänger

PM-SAP Anwenderinformation



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG – ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	3
2	ENTGELTNACHWEIS (DIN A6) - BANK TOTAL.....	4
2.1	Aufbau des DIN A6 Entgeltnachweises	4
2.1.1	Stammdaten	4
2.1.2	Bezugsbestandteile	5
2.1.3	Abzugsbestandteile	5
2.1.4	Sonstige Hinweise	5
2.1.5	Stammdaten	6
2.2	Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate	7
2.3	Erläuterungen zu den Lohnarten (Formular DIN A6)	8
2.4	Lohnartenkatalog	9
3	ENTGELTNACHWEIS (DIN A4)	10
3.1	Aufbau des DIN A4 Entgeltnachweises	11
3.1.1	Stammdaten	11
3.1.2	Bezugsbestandteile	12
3.1.3	Abzugsbestandteile	12
3.1.4	Sonstige Hinweise	13
3.2	Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate	14
3.3	Erläuterungen zu den Lohnarten (Formular DIN A4)	15
3.3.1	Lohnartenkatalog.....	15
4	LOHNARTEN AUS REISEABRECHNUNGEN	16
4.1	Auszahlung einer Reiseabrechnung	16
4.2	Darstellung am Entgeltnachweis.....	16

1 Einleitung – allgemeine Informationen

Bei jeder Bezugszahlung wird im Verfahren PM-SAP als Abrechnungsbeleg ein Entgeltnachweis erstellt.

Dieser Entgeltnachweis soll dem Bezugsempfänger Aufschluss über folgende Informationen geben:

- die Bezugsbestandteile (z.B. Grundvergütung und Zulagen),
- die auf die Bezugsbestandteile entfallenden gesetzlichen Abzüge (z.B. Lohnsteuer),
- die einbehaltenen Sonderabzüge (z.B. Gewerkschaftsbeiträge, Mieten) und
- den ausgezahlten Nettobetrag (Abrechnungsergebnis).

Falls die Abrechnung einen Nettoübergenuß ergibt, enthält der Entgeltnachweis Informationen über die Höhe der aushaftenden Bundesforderung und allfälliger Rückzahlungsraten.

Nähere fallbezogene Auskünfte erteilt Ihre zuständige Dienstbehörde/Personalstelle.

Die Ausfolgung des Entgeltnachweises an den Bezugsempfänger kann auf drei unterschiedliche Arten erfolgen:

- Ausfolgung über das kontoführende Kreditinstitut (Bank-Total), Format: DIN A6
- Ausfolgung mittels ESS (Employee Self Service), Format: DIN A4
- Ausfolgung über die Dienststelle, Format: DIN A4.

Bei Neuaufnahmen wird vom System generell die Ausfolgung über das Kreditinstitut (Bank Total) angenommen. Eine individuelle Umstellung ist durch die Dienstbehörde des Bezugsempfängers möglich.

Sowohl die über die Dienststelle zugestellten, als auch die über Employee Self-Service (ESS) erhältlichen Entgeltnachweise weisen dasselbe Druckbild auf.

Anmerkung: ESS bietet Mitarbeitern die Möglichkeit, Daten selbständig zu erfassen (z.B. Anwesenheiten), zu überprüfen (z.B. Urlaubskontingente) oder mitarbeiterbezogene Informationen einzusehen (z.B. Entgeltnachweis).

Die Entscheidung, ob ESS zum Einsatz kommt, wird ressortindividuell getroffen.

Beide Formulare der Entgeltnachweisungen enthalten im Wesentlichen folgende Informationen:

- **Stammdaten** (z.B. Abrechnungsmonat, zuständige Dienstbehörde)
- **Bezugsbestandteile** (z.B. Grundvergütung, Funktionszulage, Familienbeihilfe)
- **Abzugsbestandteile inkl. div. Bemessungsgrundlagen** (z.B. Lohnsteuer)

Der Entgeltnachweis im Format DIN A4 enthält darüber hinaus noch einige Informationen aus den Stammdaten des Mitarbeiters und enthält Angaben zu den Bankverbindungsdaten, ev. Darlehenssalden, im Zuge der Abrechnung entstandene Forderungen bzw. Informationen hinsichtlich der Steuerberechnung, wie z.B. die aktuellen Werte für die Berechnung des Jahressechstels.

Detailbeschreibungen der Entgeltnachweise finden Sie unter den Punkten 2 (Entgeltnachweis DIN A6 - Bank Total) und 3 (Entgeltnachweis DIN A4).

2 Entgeltnachweis (DIN A6) - BANK TOTAL

Überweisung durch 60000 Österreichische Postsparkasse Konto Nr. des Empfängers Empfänger	Gutschrift 1.605,11 Kenn-Nr. 20151	Anweisungsdaten
9999999 Verwendungszweck	MUSTERMANN Max	
MONATSABRECHNUNG Juli 2010 S:1/1 DB/TB 50000045/1101		1. Stammdaten
Grundver 2024,80 Kind.zl 14,50 *BRUTTO 2039,30		2. Bezugsbestandteile
KV/SV/WF 154,99- PV lfd. 209,03- LST(lfd) 128,14- *GES.ABZ 492,16- Gew.btg. 20,25- Zuk.sich 25,00- *SON.ABZ 45,25-		3. Abzugsbestandteile
-----Aufrollungen-----		Rückrechnung/ Aufrollungen
MWT 10,00 141,30 *BRUTTO 141,30 KV/SV/WF 10,73- PV lfd. 14,48- LST(lfd) 10,45- LST(fix) 2,42- *GES.ABZ 38,08-		
STM E 1475,28 SVB 2039,30 FRB 25,00 BFR 154,75 A 141,30 W 6,29		4. Sonstige Hinweise
PersNr 999998 06.06.2010		5. Stammdaten
Lohn/Gehalt 00999999/201006 Konto Nr. des Auftraggebers Auftraggeber: 0005010002	EUR----1.605,11 Wert	Anweisungsdaten

2.1 Aufbau des DIN A6 Entgeltnachweises

2.1.1 Stammdaten

MONATSABRECHNUNG Juli 2010 S:1/1 DB/TB 50000045/1101

Dieser Bereich bezeichnet den Monat, für den der Entgeltnachweis erstellt wurde und gibt Aufschluss über die Seitenanzahl des Entgeltnachweises (hier z.B. Seite 1 von 1). Der Zahlencode identifiziert einen Mitarbeiter aufgrund der Zuordnung in der Organisationsstruktur. Die Abkürzung DB/TB steht für Dienstbehörde/Personalteilbereich.

2.1.2 Bezugsbestandteile

Grundver	2024,80	Kind.z1	14,50	*BRUTTO	2039,30
----------	---------	---------	-------	---------	---------

In diesem Bereich werden Bezüge, Nebengebühren und sonstige Geldleistungen einzeln dargestellt.

Die Darstellung erfolgt in Form eines Kurztextes. Bei Nebengebühren, die aus einer Grundvergütung und einem Zuschlag oder ausschließlich aus einem Zuschlag bestehen und in Stundensätzen zu bemessen sind (z.B. Überstundenvergütungen), wird der Kurztext und daran anschließend die Anzahl der verrechneten Stunden mit zwei Dezimalstellen angegeben.

Einige Lohnarten werden mit dem 4-stelligen SAP-Lohnartenschlüssel und einem entsprechenden Kurztext dargestellt.

Für die Bedeutung der Kurztexte und Lohnartenschlüssel siehe Punkt 2.3.

2.1.3 Abzugsbestandteile

Abzugsdaten

KV/SV/WF	154,99-	PV lfd.	209,03-		
LST(lfd)	128,14-			*GES.ABZ	492,16-
Gew.btg.	20,25-	Zuk.sich	25,00-	*SON.ABZ	45,25-

Ist bei der Aufgliederung der gesetzlichen Abzüge hinter einem Betrag kein Minuszeichen vorhanden, so bedeutet dies einen Erstattungs- (Auszahlungs-)betrag.

Für die Bedeutung der Kurztexte und Lohnartenschlüssel siehe Punkt 2.3.

2.1.4 Sonstige Hinweise

Besondere Informationen

Einst. V3/15	Vorr. 01.07.2012
--------------	------------------

Jeweils zur Jänner- und Juli-Liquidierung werden die aktuelle Einstufung sowie der nächste Vorrückungstermin angeführt.

Abzugsmerkmale

STM	E	1475,28	SVB	2039,30	FRB	25,00
BFR	154,75	A	141,30	W	6,29	

Auf dem Entgeltnachweis für den Monatsbezug sind zusätzlich im unteren Block die

- Steuermerkmale (STM)
- die Lohnsteuerbemessungsgrundlage (StB)
- die monatliche Krankenversicherungs- oder Sozialversicherungsbemessungsgrundlage (bei Beamten, bzw. Pensionisten: KVB, bei Vertragsbediensteten: SVB)
- ein allfälliger Steuerfreibetrag laut Freibetragsbescheid einschließlich des Pendlerpauschales, des Zukunftssicherungsbeitrages gem. § 3 EStG, des Landarbeiterfreibetrages und des rückgezahlten steuerpflichtigen Arbeitslohnes (FRB) und
- die Summe der lohnsteuerfreien Bezugsbestandteile (BFR)

ausgewiesen.

Das Steuermerkmal (STM) kann folgende Ausprägungen aufweisen:

B = steuerpflichtig (keine Berücksichtigung eines Alleinverdiener- /Alleinerzieherabsetzbetrages)

E = Berücksichtigung eines Alleinerhalterabsetzbetrages

V = Berücksichtigung eines Alleinverdienerabsetzbetrages

Weiters sind die auf das jeweilige Brutto entfallenden anspruchsbegründenden Nebengebühren ("A") und die entsprechenden Nebengebührenwerte ("W") angegeben.

Die Werte enthalten sowohl die Daten aus dem aktuellen Abrechnungsmonat wie auch jene aus etwaigen Nachzahlungen für vorangegangene Monate.

Führt eine Abrechnung zu einem Übergenuss, so scheint dieser in einer eigenen Zeile mit der Bezeichnung "Nettoübergenuß" auf.

2.1.5 Stammdaten

PersNr	999998	06.06.2010
--------	--------	------------

In diesem Bereich werden die Personalnummer des Mitarbeiters sowie das Tagesdatum, an dem der Entgeltnachweis erstellt wurde, angedruckt.

2.2 Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate

—Aufrollungen—				
MWT 10,00	141,30		*BRUTTO	141,30
KV/SV/WF	10,73-	PV 1fd.	14,48-	
LST(1fd)	10,45-	LST(fix)	2,42-	*GES. ABZ 38,08-

Erfolgt eine Rückrechnung in bereits abgerechnete Perioden, wird zwischen den Lohnarten der aktuellen Periode und jenen der Rollungen eine Trennlinie und der Begriff "Aufrollungen" gedruckt.

Die Lohnarten der Rollungsmonate werden im Regelfall komprimiert (je Lohnart) angedruckt.

Bei bestimmten Lohnarten wird der Monat, für den die Leistung gebührt, zusätzlich ausgegeben.

Wird eine Nebengebühr (Lohnart) rückwirkend eingestellt oder reduziert, wird diese Lohnart unter dem Titel "Aufrollungen" als Minusbetrag dargestellt.

2.3 Erläuterungen zu den Lohnarten (Formular DIN A6)

Für den Andruck der Lohnarten am Entgeltnachweis werden im Wesentlichen die "Eingabelohnarten" verwendet (siehe Punkt 2.4). Die Bedeutung der Formulartexte ist der nachstehenden Liste zu entnehmen.

Lohnartenkurztex te und ihre Bedeutung

Bezugsbestandteile	
Grundver	Grundvergütung
Pension	Ruhebezug/Versorgungsbezug
Fam.bei, Kind.abs (bis 06/2008)	Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag
FK Z.	Fahrtkostenzuschuss
Kind.zl	Kinderzulage
Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeiträge	
KV/SV/WF	Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeitragsbeitrag/ Wohnbauförderungsbeitrag von laufenden Bezügen (Aktive)
KV/SV SZ	Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen (Aktive)
KVB lfd.	Krankenversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen (Pensionisten)
KVB SZ	Krankenversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen (für Pensionisten)
PB lfd.	Pensionsbeitrag von laufenden Bezügen (Beamte)
PB SZ	Pensionsbeitrag von Sonderzahlungen (Beamte)
PB NG lfd	Pensionsbeitrag Nebengebühren von laufenden Bezügen (Beamte)
PB NG SZ	Pensionsbeitrag Nebengebühren von Sonderzahlungen (Beamte)
PV lfd.	Pensionsversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen
PV SZ	Pensionsversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen
Beitrag	Pensionsversicherungsbeitrag lfd. und Sonderzahlungen (Pensionisten)
Angaben zur Lohnsteuer	
LST (fix)	gezahlte Steuer für Sonderzahlungen
LST (lfd)	Lohnsteuer für laufende Bezüge
Lst 77/3	Lohnsteueraufrollung gem. § 77 Abs. 3 und 4 EStG
BFR	Freibeträge gem. § 68/1 und 2, sowie Pendlerpauschale
FRB	Freibeträge
*MV PENS	Mitversteuerung Pension (lfd. Pension und Sonderzahlung)
Rate ÜBG	Rate Übergenu ss
Url.ErsL	Urlaubersatzleistung
Einst.	Aktuelle Einstufung des Bezugsempfängers
Vorr.	Datum der nächsten Vorrückung
Bemessungsgrundlagen	
StB	Steuerbemessungsgrundlage
SVB	Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherung
KVB	Bemessungsgrundlage für die Krankenversicherung (Beamte und Pensionisten)

Summen	
*BRUTTO	*Brutto
*GES.ABZ	*Gesetzliche Abzüge
*SON.ABZ	*Sonstige Abzüge
*ESV	*DG-SV vom DN übernommen

Die Summenwerte zu Abzügen aus Darlehen (DL.ABZ), Pfändungen (PF.ABZ) und persönlichen Abzügen (PERSABZ) werden ab September 2006 nicht mehr gesondert ausgewiesen und sind ab diesem Zeitpunkt unter dem Summenwert "sonstige Abzüge" (SON.ABZ) zusammengefasst.

2.4 Lohnartenkatalog

Eine Aufstellung der in Verwendung befindlichen Lohnarten ist unter folgendem Link aufrufbar:

http://www.bmf.intra.gv.at/Personalverfahren/Bundesbesoldungmitpmsap/_start.htm

Auskünfte über Lohnarten, die nach Erstellung dieser Beilage hinzugekommen sind bzw. im Beobachtungszeitraum nicht enthalten waren, erteilt die zuständige Dienstbehörde.

3 Entgeltnachweis (DIN A4)

MONATSABRECHNUNG Juli 2010 06.06.2010 Seite 1 /XDBPGM

Personalnummer: 00999999 Abr.Kr. 93 DST: 50000002 Kost.: 15060000 DB/TB: 50000045/1101 Frau MUSTERMANN MAX Bundesministerium f. Finanzen Hintere Zollamtsstraße 2B-4 1030 Wien	BMF-Zentralleitung Kost. Abt. V/6 Planst. 70493852 Schema Vertragsbedienstete Einst. V3 3 Gehaltsstufe: 15 nächste Vorr: 01.07.2012 NGW-lfd: Bem: NGW-Ntr: 6,29 Bem: 141,30 Besch.Grd.: 100,00 Vers.Nr.: 2222021180
---	---

1. Stammdaten

Bezüge	Monat	Anzahl	Wert	Betrag
0001 Grundbezug	07/2010			2.024,80
1400 Kinderzulage	07/2010			14,50
3001 Überstunden 50% §68/2	06/2010	10,00		141,30
Summe Bruttobezüge				2.180,60

2. Bezugsbestandteile

Abzüge	Monat	Tage	Bem.Gdlg.	Betrag
Y263 KV/SV/WFB laufend	07/2010		2.039,30	154,99-
YPV3 Pensionsvers.beitrag lfd.	07/2010		2.039,30	209,03-
/440 Steuer gemäss Tarif	07/2010		1.475,28	128,14-
Y3ST Lohnsteuer Rückrechnung				12,87-
Y3SV KV/SV/PB/WFB Rückrechnung				25,21-
7201 Gewerksch.Öffentl.Dienst	07/2010			20,25-
7630 Zukunftssich. § 3(1)Z15a	07/2010			25,00-
Summe Abzüge				575,49-

3. Abzugsbestandteile

Überweisung	
BKAUATWXXX UNICREDIT BANK AUSTRI IBAN AT161200012851849500	1.605,11
Absenderbank BIC OPSKATWW IBAN AT9060000000005050000	

Informationen	Wert
7000 BPK DG Anteil	1,09
/679 BMV: DG-Beitrag gesamt	2,16-
/401 Jahressechstel	3.670,73
/120 lfd.Bezüge für Sechstel	2.039,30
7000 BPK DG Anteil	15,67
/679 BMV: DG-Beitrag gesamt	31,20-

4. Sonstige Hinweise

Steuerbegünstigungen								
FB §35	0,00	Pend.P.	154,75	Werbek.	0,00	FB §63	0,00	
Allein.V/E	JA	FB ErwM.	0,00	PensAbs	NEIN	Stf§68	0,00	
							ZukSi§3	25,00
							PM4.023	1

3.1 Aufbau des DIN A4 Entgeltnachweises

1	MONATSABRECHNUNG Juli 2010		06.06.2010	Seite 1 /XDBPGN
2	Personalnummer: 00999999	Abr.Kr. 93	BMF-Zentralleitung	3
	DST: 50000002	Kost.: 15060000	Kost. Abt. V/6	
		DB/TB: 50000045/1101	Planst. 70493852	4
	Frau		Schema Vertragsbedienstete	
	MUSTERMANN MAX		Einst. V3 3	5
	Bundesministerium f. Finanzen		Gehaltsstufe: 15	
	Hintere Zollamtsstraße 2B-4		nächste Vorr: 01.07.2012	
	1030 Wien		NGW-1fd: Bem:	
			NGW-Ntr: 6,29 Bem: 141,30	
			Besch.Gr.: 100,00	
			Vers.Nr.: 2222021180	

3.1.1 Stammdaten

Im oberen Bereich des Bezugsnachweises werden folgende Daten angeführt:

Punkt 1

Monat, für den der Entgeltnachweis erstellt wurde sowie das Datum, an dem der Entgeltnachweis erzeugt wurde.

Punkt 2

- Personalnummer des Mitarbeiters
- Abrechnungskreis, dem der Mitarbeiter zugeordnet ist
- Kostenstelle (Kost.) sowie zuständige Dienstbehörde (DB) bzw. der Personalteilbereich (TB)
- Name des Mitarbeiters und Anschrift der Dienststelle des Mitarbeiters (bzw. die Wohnadresse des Pensionisten).

Der Abrechnungskreis steuert den Zeitpunkt der Auszahlung der Bezüge:

Abrechnungskreis 91 = Beamte

Abrechnungskreis 92 = Monatserster (Vertragsbedienstete bzw. Angestellte)

Abrechnungskreis 93 = 15. des Monats (Vertragsbedienstete bzw. Angestellte und Lehrlinge)

Abrechnungskreis 94 = Monatsletzter (Vertragsbedienstete bzw. Angestellte)

Abrechnungskreis 95 = Pensionisten

Punkt 3

Daten zur organisatorischen Zuordnung des Mitarbeiters

Punkt 4

Angaben über die Einreihung bzw. Einstufung sowie das nächste Vorrückungsdatum

Punkt 5

- die aus der gegenständlichen Abrechnung resultierenden Nebengebührenwerte samt Bemessungsgrundlage,
- die aus der gegenständlichen Abrechnung für Nachzahlungen vorangegangener Monate resultieren Nebengebührenwerte samt Bemessungsgrundlage,
- Beschäftigungsgrad (Angabe in %),
- Die Sozialversicherungsnummer des Mitarbeiters bzw. den Abrechnungskreis. Wurde in den Stammdaten des Mitarbeiters keine Versicherungsnummer gepflegt, erfolgt die Darstellung mit dem Wert "0000".

3.1.2 Bezugsbestandteile

Bezüge		Monat	Anzahl	Wert	Betrag
0001	Grundbezug	07/2010			2.024,80
1400	Kinderzulage	07/2010			14,50
3001	Überstunden 50% §68/2	06/2010	10,00		141,30
Summe Bruttobezüge					2.180,60

Bezugsbestandteile, Nebengebühren und sonstige Geldleistungen werden in Form eines 4-stelligen Wertes und dem entsprechenden Lohnartenlangtext dargestellt.

In der Spalte "Monat" wird jener Monat angeführt, für welchen die Bezugsbestandteile gebühren. Bei Rückrechnungen in die Vergangenheit wird der Monat angeführt, für welchen die Rollung entstanden ist.

Ist bei Nebengebühren das Feld "Anzahl" und/oder "Wert" befüllt, werden unter "Anzahl" z.B. die abgegoltenen Stunden aufgelistet, im Feld "Wert" kann zusätzlich der entsprechende Ansatz zur Ermittlung der Vergütung (z.B. Stundensatz) angeführt sein.

3.1.3 Abzugsbestandteile

Abzüge		Monat	Tage	Bem. Gdlg.	Betrag
Y263	KV/SV/WFB laufend	07/2010		2.039,30	154,99-
YPV3	Pensionsvers.beitrag lfd.	07/2010		2.039,30	209,03-
/440	Steuer gemäss Tarif	07/2010		1.475,28	128,14-
Y3ST	Lohnsteuer Rückrechnung				12,87-
Y3SV	KV/SV/PB/WFB Rückrechnung				25,21-
7201	Gewerksch.Öffentl.Dienst	07/2010			20,25-
7630	Zukunftssich. § 3(1)Z15a	07/2010			25,00-
Summe Abzüge					575,49-

Auch Abzugslohnarten werden in Form eines 4-stelligen Wertes und dem entsprechenden Langtext angedruckt. Daran anschließend wird der Monat angeführt, für welchen der jeweilige Abzug entstanden ist.

Als Basis für die Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen, Pensions(versicherungs)-beiträgen bzw. Pensionssicherungsbeiträgen sowie der Lohnsteuer werden die zugehörigen Grundlagen inkl. der jeweils vorhandenen Steuer- und SV-Tage angeführt (ein voller Monat wird immer mit 30 Tagen gerechnet).

Ist bei der Aufgliederung der gesetzlichen Abzüge hinter einem Betrag kein Minuszeichen vorhanden, so bedeutet dies einen Erstattungs-(Auszahlungs-)betrag.

3.1.4 Sonstige Hinweise

Überweisungsdaten

Überweisung		
12000 UniCredit Bank Austria AG Konto 12851849500		1.605,11
Absenderbank BIC OPSKATWW IBAN AT906000000005050000 BLZ 60000 Konto 5050000		

In diesem Feld werden die Bankdaten des Empfängers und die Bankdaten des Auftraggebers (Dienstbehörde) sowie der Nettoauszahlungsbetrag angegeben.

Liegen die Daten für den Zahlungsverkehr im SEPA-Format vor (Single Euro Payments Area) hat das Feld zu den Überweisungsdaten folgendes Aussehen:

Überweisung		
BKAUATWXXX UNICREDIT BANK AUSTRI IBAN AT161200012851849500		1.605,11
Absenderbank BIC OPSKATWW IBAN AT906000000005050000		

Informationen

Informationen				Wert	
7000	BPK DG Anteil	06/2010		1,09	
/679	BMV: DG-Beitrag gesamt	06/2010			2,16-
/401	Jahressechstel	07/2010		3.670,73	
/120	1fd.Bezüge für Sechstel	07/2010		2.039,30	
7000	BPK DG Anteil	07/2010		15,67	
/679	BMV: DG-Beitrag gesamt	07/2010		2.039,30	31,20-

In diesem Bereich werden Informationen angedruckt, die teils direkt das Abrechnungsergebnis beeinflussen, teils aber lediglich Informationscharakter haben, wie z.B.:

- Angaben zur Höhe des aktuellen Jahressechstels bzw. zur Sechstelüberschreitung
- Angaben über DG-Beiträge zur Bundespensionskasse
- Angaben über Lohnarten, die lediglich die Lohnsteuerbemessungsgrundlage beeinflussen (z.B. Mitversteuerung).

Steuerbegünstigungen

Steuerbegünstigungen										
FB §35	0,00	Pend.P.	154,75	Werbek.	0,00	FB §63	0,00	ZukSi§3	25,00	
Allein.V/E	JA	FB ErwM.	0,00	PensAbs	NEIN	Stf§68	0,00			
									PM4.023	1

In diesem Feld sind Angaben über sämtliche Steuerfreibeträge zu finden.

Bedeutung der Abkürzungen:

- FB §35: Freibetrag gem. § 35 EStG
- Allein. V/E: Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag
- Pend.P.: Pendlerpauschale
- FB ErwM.: Freibetrag aufgrund Erwerbsminderung
- Werbek.: Werbekosten
- PensAbs: Pensionistenabsetzbetrag
- FB §63: Freibetrag gem. § 63 EStG
- Stf§68: Steuerfreibetrag gem. § 68 EStG
- ZukSi§3: Zukunftssicherungsbeitrag gem. § 3 EStG

3.2 Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate

Erfolgt eine Rückrechnung in bereits abgerechnete Perioden, wird im Bereich Bezüge bzw. Abzüge je Lohnart jeweils der Kalendermonat angedruckt, für den eine Rückrechnung durchgeführt wurde (Ausnahme: gesetzliche Abzüge werden summiert dargestellt).

In der Betragsspalte wird der dem Rollungsmonat entsprechende Wert angedruckt.

3.3 Erläuterungen zu den Lohnarten (Formular DIN A4)

Für den Ausdruck der Lohnarten am Entgeltnachweis (DIN A4) werden im Wesentlichen die "Eingabelohnarten" verwendet (siehe Punkt 3.3.1).

Zum Teil werden jedoch eigene Lohnarten bzw. Lohnartentexte für das Formular aufbereitet. Die Bedeutung der Formulartexte ist der nachstehenden Liste zu entnehmen.

Lohnartentexte (Formular DIN A4)

Kurztext	Erläuterung
Y0007	Nettoübergenuß
Y263	Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen (Aktive)
Y264	Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen (Aktive)
Y43ST	Rückrechnung Lohnsteuer
Y43SV	Rückrechnung Kranken-, Sozialversicherungs-, Pensions- und Wohnbauförderungsbeitrag
Y63P	Krankenversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen (Pensionisten)
Y64P	Krankenversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen (Pensionisten)
YP63	Pensionsbeitrag von laufenden Bezügen (Beamte)
YP64	Pensionsbeitrag von Sonderzahlungen (Beamte)
YPF1	Einbehalt (Pfändungen, Abtretungen, Zessionen, Verpfändungen)
YPN3	Pensionsbeitrag Nebengebühren von laufenden Bezügen (Beamte)
YPN4	Pensionsbeitrag Nebengebühren von Sonderzahlungen (Beamte)
YPV3	Pensionsversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen
YPV4	Pensionsversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen
YPS3	Pensionssicherungsbeitrag von laufenden Bezügen (Pensionisten)
YPS4	Pensionssicherungsbeitrag von Sonderzahlungen (Pensionisten)
YRSS	Mitversteuerung Reisegebühren
YR26	Bezüge gem. § 26 EStG

Alle weiteren Lohnarten sind dem Lohnartenkatalog zu entnehmen.

3.3.1 Lohnartenkatalog

Eine Aufstellung sämtlicher in Verwendung befindlichen Lohnarten ist unter folgendem Link aufrufbar:

http://www.bmf.intra.gv.at/Personalverfahren/Bundesbesoldungmitpmsap/_start.htm

Auskünfte über Lohnartenschlüssel, die nach Erstellung dieser Beilage hinzugekommen sind, bzw. im Beobachtungszeitraum nicht enthalten waren, erteilt die zuständige Dienstbehörde.

4 Lohnarten aus Reiseabrechnungen

Die Auszahlung von Reiseabrechnungen erfolgt - unabhängig von der Bezugsauszahlung - 1x wöchentlich über "Bank Total". Die Auszahlung der Reiseabrechnungen erfolgt zunächst "Brutto für Netto", die sozialversicherungs- und steuerrechtliche Behandlung von Reiselohnarten findet bei der nächsten Bezugsabrechnung Berücksichtigung.

4.1 Auszahlung einer Reiseabrechnung

070100000405 Altllengbach	24.01.-28.01.	39,76
---------------------------	---------------	-------

Die Auszahlung einer Reiseabrechnung über "Bank Total" zeigt folgende Informationen auf dem Bankbeleg an:

- Reisennummer
- Reiseort
- Reisedauer bzw. Anzeige der eingefügten Anmerkung des Sachbearbeiters
- Anweisungsbetrag

4.2 Darstellung am Entgeltnachweis

All jene steuer- bzw. sozialversicherungspflichtigen Lohnarten, die vom Reisemanagement in die Personalabrechnung übergeleitet wurden, werden am Entgeltnachweis angeführt.

Die steuerliche Berücksichtigung ist unter "MV" (Mitversteuerung - Entgeltnachweis DIN A6) bzw. "YRSS" (Mitversteuerung Reisegebühren) und "YR26" (Bezüge gem. § 26 EStG) auf dem DIN A4 Entgeltnachweis ersichtlich.

Die steuer- und sozialversicherungspflichtigen Reiselohnarten beeinflussen nach deren Überleitung in die Abrechnung die entsprechenden mtl. Bemessungsgrundlagen und folglich die Höhe der einzubehaltenden Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge.